



**GOÄA1 Korrektur der GO des Bundesrates -  
Geschäftsordnungsänderungsantrag in § 13 Abs. 4**

Antragsteller\*in: KjG München und Freising

**Antragstext**

1 Der Bundesrat möge beschließen:

2 Die Geschäftsordnung des Bundesrates wird in § 13, Absatz 4. wie folgt geändert:

3 § 13 Beratungen

4 Alt

5 [...]

6 Die Redezeit kann von der\*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann von der  
7 Bundeskonferenz durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben  
8 werden.

9 [...]

10 Änderung

11 [...]

12 Die Redezeit kann von der\*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann von der  
13 Bundeskonferenz *vom Bundesrat* durch die einfache Mehrheit der anwesenden  
14 Mitglieder aufgehoben werden.

15 [...]

16 Neu

17 [...]

18 Die Redezeit kann von der\*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann vom  
19 Bundesrat durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben  
20 werden.

21 [...]

## Begründung

Ruft man die aktuelle Fassung der Bundessatzung samt Anhängen unter [http://kjg.de/fileadmin/user\\_upload/kjgfolder/wer\\_wir\\_sind/bundesverband/bundess--telle/2015-07-16\\_Bundessatzung.pdf](http://kjg.de/fileadmin/user_upload/kjgfolder/wer_wir_sind/bundesverband/bundess--telle/2015-07-16_Bundessatzung.pdf) auf wird auch die GO des Bundesrates mitaufgeführt. Bei der Drucklegung der GO des BuRats gehen wir hier davon aus, dass sich ein Fehler eingeschlichen hat. Die Tatsache, dass die Bundeskonferenz darüber zu entscheiden hat, was Die\*Der Vorsitzende eines Bundesrates entscheidet, in diesem Fall die Begrenzung der Redezeit, stellt sich für uns als unlogisch und nicht gewollt, sowie sehr unpraktikabel dar. Daher beantragen wir die Änderung.